



Informationsblatt

Ausbildungsbeiträge für Studierende Pflege HF und FH

Was sind Ausbildungsbeiträge Pflege?

Im November 2021 haben Volk und Stände die Volksinitiative «Für eine starke Pflege» angenommen. Die Kantone Basel-Stadt (BS) und Basel-Landschaft (BL) setzen diese Initiative gemeinsam um.

Die Umsetzung erfolgt entsprechend dem Entscheid von Bundesrat und Parlament in zwei Etappen. Die erste umfasst eine Ausbildungsoffensive, die zweite die Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Die Ausbildungsoffensive beginnt im Herbst 2024 und ist auf acht Jahre begrenzt.

Die Ausbildungsoffensive setzt auf drei Ebenen an:

- Förderung der praktischen Ausbildung in den Ausbildungsbetrieben
- Beiträge an Höhere Fachschulen
- Individuelle Unterstützung für Studierende (Ausbildungsbeiträge Pflege)

Die **individuelle Unterstützung für Studierende in Form von Ausbildungsbeiträgen** dient der Sicherung des Lebensunterhalts während einer Ausbildung in den Bereichen HF oder FH Pflege. Für die Vergabe der Ausbildungsbeiträge Pflege spielen die Kriterien Alter sowie Vorbildung und Berufserfahrung eine Rolle, zudem werden Beiträge an Studierende mit Kindern vergeben. Dank der Beiträge können Personen eine Pflegeausbildung absolvieren, die aufgrund des tiefen Ausbildungslohns eine solche nicht in Erwägung ziehen würden.

Wer hat Anspruch auf Ausbildungsbeiträge Pflege?

Einen Anspruch auf Ausbildungsbeiträge Pflege der Kantone BS oder BL hat, wer eine anerkannte Ausbildung absolviert und

bei Beginn des Ausbildungsjahres

- in den Kantonen BS oder BL wohnhaft ist oder
- im grenznahen Ausland wohnt und ein Praktikum in den Kantonen BS oder BL absolviert

und zu Beginn der Ausbildung

- mindestens 25 Jahre alt ist oder
- bereits eine Berufslehre abgeschlossen hat und seither mindestens zwei Jahre finanziell unabhängig war oder
- elterliche Betreuungs- oder Unterhaltspflichten ausübt.



Welche Ausbildungen sind anerkannt?

Wer eine der folgenden Ausbildungen im Herbstsemester 2024 oder später beginnt, kann Ausbildungsbeiträge Pflege beantragen:

- Pflege HF (Vollzeit und Teilzeit)
- Bachelorstudium Pflege FH (Vollzeit und Teilzeit)

Ein berufsbegleitendes Bachelorstudium Pflege FH ist nicht beitragsberechtigt.

Für Ausbildungen mit Ausbildungsbeginn vor Herbstsemester 2024 können keine Ausbildungsbeiträge Pflege zugesprochen werden. (Tipp: Anspruch auf Stipendien oder Beiträge von privaten Stiftungen abklären!)

Antrag für Ausbildungsbeiträge Pflege

Als erster Schritt erfolgt die Online-Anmeldung (www.bs-bl.ch/ausbildungsbeitraege-pflege).

Die Stelle Ausbildungsbeiträge Pflege beider Basel prüft die Angaben. Wenn die Beitragskriterien erfüllt sind und die Zuständigkeit gegeben ist, wird das Antragsformular per E-Mail zugeschickt. Dieses wird ausgefüllt und unterschrieben zurückgesandt.

Anmeldefristen

Das Antragsformular für Ausbildungen mit Beginn im Herbstsemester muss jeweils bis spätestens am 31. Oktober eingereicht werden. Für Ausbildungen mit Beginn im Frühjahrssemester muss das Antragsformular bis spätestens am 30. April eingereicht werden. Eine frühzeitige Online-Anmeldung ist empfehlenswert, damit der Antrag rechtzeitig eingereicht werden kann.

Ausbildungsbeiträge Pflege werden jeweils für ein Ausbildungsjahr zugesprochen. Für jedes Folgejahr muss ein Nachfolgeantrag gestellt werden. Die Stelle Ausbildungsbeiträge Pflege beider Basel informiert rechtzeitig über das Vorgehen.

Rechtlicher Hinweis

Im Kanton Basel-Stadt sind die gesetzlichen Grundlagen am 1. August 2024 in Kraft getreten; Anträge werden entsprechend den Anmeldefristen geprüft und abgewickelt. Die gesetzlichen Grundlagen für die Ausbildungsförderung unterliegen im Kanton Basel-Landschaft noch einer Referendumsfrist. Anträge von Personen aus dem Kanton Basel-Landschaft werden unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der gesetzlichen Grundlagen (voraussichtlich im September 2024) geprüft.

Wie werden Ausbildungsbeiträge Pflege berechnet?

Die Berechnung von Ausbildungsbeiträgen Pflege erfolgt gemäss den gesetzlichen Vorgaben.

Es gelten folgende Ansätze:

- Vollzeitausbildungen: 24'000 Franken pro Ausbildungsjahr
- Teilzeitausbildungen: 18'000 Franken pro Ausbildungsjahr
- 10'000 Franken pro Ausbildungsjahr für jedes Kind, für welches Betreuungs- oder Unterstützungspflichten bestehen.

Von diesen Pauschalen werden Renten und Ergänzungsleistungen abgezogen.

Die Beiträge werden in monatlichen Raten ausbezahlt.

Wer ein Vermögen von über 500'000 Franken besitzt, hat kein Anrecht auf Ausbildungsbeiträge Pflege.

Beitragsrahmen

Wenn die berechneten Jahresbeiträge tiefer ausfallen als 500 Franken, werden sie nicht ausbezahlt.

Kontakt

Ines Ruesch Lüthy

Ausbildungsbeiträge Pflege beider Basel

c/o Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Amt für Ausbildungsbeiträge

Holbeinstrasse 50, CH-4001 Basel

Telefon: +41 61 267 07 10, E-Mail: ausbildungsbeitraege_pflege@bs.ch

